

Stadt Baiersdorf
Verkehrswesen
verkehrswesen@baidersdorf.de
Waaggasse 2
91083 Baiersdorf



KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Antrag auf Errichtung einer vorübergehenden Halteverbotszone

* Pflichtfelder

Antragsteller

Firma	
Name, Vorname * (Verantwortlicher)	
Anschrift *	
PLZ, Ort *	
Telefon Festnetz *	
Telefon mobil *	
E-Mail-Adresse *	

Im Auftrag von/Bauherr/Nutznieser

Firma	
Name, Vorname * (Verantwortlicher)	
Anschrift *	
PLZ, Ort *	
Telefon Festnetz	
Telefon mobil	
E-Mail-Adresse	

Angaben zur Halteverbotszone

Ort der Halteverbotszone * (Straße, Hausnummer, Abschnitt)	
Dauer * (Datum, Uhrzeit)	Von Bis
Zweck der Halteverbotszone *	<input type="checkbox"/> Durchführung eines Umzugs <input type="checkbox"/> Schaffung einer Anfahrszone für Baustellen <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Zusätzliche Angaben (beanspruchte Parkbucht, erforderliche Größe der Zone o. Ä.)	

Zusatzangaben für die Durchführung eines Umzuges

Ausführende Firma *	
Fahrzeug/e *	Fahrzeug 1 Fahrzeugtyp KFZ-Kennzeichen Fahrzeug 2 Fahrzeugtyp KFZ-Kennzeichen

Ein Lageplan der Örtlichkeit ist beizufügen!

Hinweise

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular inkl. Lageplan ist mindestens 10 Tage vor Beginn der Arbeiten bei der Stadt Baiersdorf einzureichen.

Die Stadt Baiersdorf weist darauf hin, dass unvollständige bzw. verfristete eingegangene Anträge ggf. nicht fristgerecht bearbeitet werden können.

Die Halteverbotszone kann nur errichtet und erteilt werden, wenn die sachlichen und örtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben werden. Es ist im Besonderen zu prüfen, dass ggf. Rettungswege sowie öffentliche Buslinien nicht behindert werden.

Die Halteverbotsschilder müssen spätestens 72 Stunden vor Beginn der Arbeiten mit dem Hinweis, ab wann sie gelten (Datum und Uhrzeit) aufgestellt werden.

Damit der/die Umzugswagen in der Halteverbotszone parken darf/dürfen, ist zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung nach §46 Abs. 1 StVO erforderlich. Diese wird durch die o. g. Zusatzangaben automatisch beantragt.

Erklärung des Antragstellers

Es wird hiermit erklärt, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie deren Beleuchtung übernimmt und die dafür entstehenden Kosten in vollem Umfang trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Die Sicherung der Arbeitsstelle hat gem. den Grundlagen der RSA95, ZDV-SA97 und MVAS99 zu erfolgen. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis erforderlich.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller